

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Sicher durch den Verordnungsdschungel

Altes BtM-Rezeptformular nur noch bis Jahresende gültig

Die Bundesopiumstelle informiert darüber, dass ab 1. Januar 2015 nur noch die neuen Betäubungsmittelrezepte (BtM) verwendet werden dürfen.

Die neuen Rezeptformulare werden seit März 2013 von der Bundesopiumstelle herausgegeben und tragen eine deutlich sichtbare, fortlaufende, neunstellige Rezeptnummer im Verordnungsfeld. Ältere Rezepte tragen eine längere Zahlenfolge. Für sie endet die Übergangsfrist am 31. Dezember 2014. Apotheken dürfen sie nur noch bis zum 7. Januar 2015 einlösen. Die alten, unbenutzten Rezepte sollen nicht an die Bundesopiumstelle zurückgeschickt werden. Der verschreibende Arzt muss die alten, unbenutzten BtM-Rezepte wie auch die Durchschriften der ausgestellten BtM-Rezepte drei Jahre lang aufbewahren; dann können sie vernichtet werden. Neue BtM-Rezepte können mit der Bestellkarte, die den alten Rezepten beiliegt, bei der Bundesopiumstelle angefordert werden. Über die Erstanforderung von BtM-Rezepten informiert die Bundesopiumstelle auf ihrer Homepage unter www.bfarm.de.



Cialis® bei benignem Prostata-syndrom ist unwirtschaftlich

Das Präparat Cialis® hat seit November 2012 die Zulassung zur Behandlung des benignen Prostata-syndroms in der Wirkstärke 5 mg erhalten. Da das Mittel aber deutlich teurer ist als die generisch verfügbaren Alphablocker (z. B. Tamsulosin) und keinen belegbaren Vorteil für die Patienten bei der Behandlung des benignen Prostata-syndroms aufweist, widerspricht die Verordnung dem Wirtschaftlichkeitsgebot und ist als unwirtschaftlich einzustufen.

THOMAS FROHBERG, KVSH

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie das Team Beratung der KVSH an:

Ihr Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

Thomas Frohberg, Tel. 04551 883 304
E-Mail: thomas.frohberg@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

Heidi Dabelstein, Tel. 04551 883 353
E-Mail: heidi.dabelstein@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerinnen im Bereich Hilfsmittel

Anna-Sofie Reinhard, Tel. 04551 883 362
E-Mail: anna-sofie.reinhard@kvsh.de

Ellen Roy, Tel. 04551 883 931
E-Mail: ellen.roy@kvsh.de